

2. Die Prüfung ist, unbeschadet des § 35, auch dann nicht bestanden, wenn in den sprachpraktischen Teilen der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammengerechnet ein schlechteres Ergebnis als „ausreichend“ erzielt wurde. Dabei zählen die Noten für die drei schriftlichen Arbeiten (Absatz 3 Nr. 1 Buchst. a, b und c) je zweifach, die Note für Sprachbeherrschung (Absatz 3 Nr. 2 Buchst. a) ebenfalls zweifach und die Note für die Sprechfertigkeit (Absatz 3 Nr. 2 Buchst. b; ohne Landeskunde) einfach (Teiler 9).“

§ 80*)

Philosophie/Ethik
Erste Staatsprüfung(1) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Philosophie

a) Geschichte der Philosophie

Überblick über wichtige systematische Konzeptionen der Philosophie aus Antike, Mittelalter und Neuzeit (einschließlich Gegenwart) und vertiefte Kenntnisse über ein Spezialgebiet (Angabe gemäß § 21 Abs. 2 Satz 4).

- b) Kenntnisse über ethisch bedeutsame Grundfragen aus zwei Disziplinen der theoretischen Philosophie entsprechend den schulischen Themenfeldern:

- aa) Sprachphilosophie (Sprache und Literatur),
 bb) Philosophie der Naturwissenschaften (Mathematik und Naturwissenschaften),
 cc) Anthropologie (Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften),
 dd) Metaphysik/Ontologie (künstlerische und weltanschauliche Fächer);

die gewählten Disziplinen sind bei der Meldung zur Prüfung anzugeben.

- c) Kenntnisse im Überblick aus zwei weiteren philosophischen Disziplinen (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Logik, Geistphilosophie, Philosophie der Sozialwissenschaften, Rechtsphilosophie, Geschichtsphilosophie, Ästhetik);

die gewählten Disziplinen sind bei der Meldung zur Prüfung anzugeben.

- d) Vertrautheit mit Begriff und Aufbau philosophischer Ethik bei klassischen Autoren:

aa) Antike

Platon (Gorgias, Politeia), Aristoteles (Nikomachische Ethik), Cicero (De officiis),

bb) Mittelalter

Thomas von Aquin (Summa theologiae: Prima Secundae, q. 1-21),

cc) Neuzeit

Kant (Grundlegung zur Metaphysik der Sit-

ten, Kritik der praktischen Vernunft), Mill (Utilitarismus).

2. Angewandte Ethik

- a) Grundkenntnisse über zentrale Probleme angewandter Ethik und vertiefte Kenntnisse in zwei der folgenden Bereiche:

- aa) Bioethik (u. a. Medizinethik),
 bb) Wirtschaftsethik,
 cc) Umweltethik/Technikethik,
 - und Informationsethik
 dd) Medienethik.

- b) Ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften.

3. Religion

a) Religionsphilosophie

- aa) Begriff von Religion (Gott, Verhältnis Gott-Mensch, Wahrheitsanspruch, Religionskritik),
 bb) Philosophische Gotteslehre (Gottesbeweise z. B. bei Aristoteles, Anselm, Thomas von Aquin, Descartes, Kant).

b) Religionswissenschaft

- aa) Vertiefte Kenntnisse über historische und systematische Aspekte des Christentums,
 bb) Kenntnisse über Judentum, Islam und wichtige asiatische religiöse Traditionen (z. B. Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus) hinsichtlich Lehre, Kult und Ethik,
 cc) vertiefte Kenntnisse über Formen der Begegnung und der Konflikte zwischen Religionen (Identität und Wandel der Religionen, Religionskritik, religiöse Toleranz und Religionsfreiheit, interreligiöse Kommunikation),
 dd) Kenntnisse über neuere religiöse Bewegungen und Esoterik.

4. Fachdidaktik

Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 37.

(2) Prüfungsteile

1. Schriftliche Prüfung

- a) Systematische Interpretation geeigneter klassischer Texte aus dem Bereich „Begriff und Aufbau der Ethik“ gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchst. d (Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

zwei Themen werden zur Wahl gestellt;

- b) eine Aufgabe aus der angewandten Ethik gemäß Absatz 1 Nr. 2 Buchst. a (Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt;

